

Reise-Rücktrittskostenpauschale für Schulklassen 2018

Wir empfehlen den Gruppen dringend eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen oder unsere Reise-Rücktrittskostenpauschale in Anspruch zu nehmen.

Bei herkömmlichen Versicherern werden Ihnen im Regelfall einer Stornierung lediglich bis zu 80% der Stornierungskosten erstattet.

Bei Reiseabbruch können Sie in der Regel nicht mit einer Kostenerstattung rechnen, da dies eine Reiserücktrittsversicherung nicht abdeckt.

Deshalb unsere Empfehlung an Sie: Wählen Sie die von uns angebotene Reise-Rücktrittskostenpauschale. Sie müssen im Falle einer Stornierung (aus den in den umseitig abgedruckten, allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen) keinerlei Kosten tragen (Verzicht auf **100%** der Stornierungskosten). Im Falle einer späteren Anreise bzw. eines Reiseabbruchs erstatten wir **50%** der Kosten des nicht in Anspruch genommenen, aber vertraglich gebuchten Aufenthaltes.

Die Reisekostenrücktrittspauschale gilt nur für Leistungen, die von uns in Rechnung gestellt werden. Darüberhinausgehende Leistungen wie z. B. Bahn/ Fähre sind dadurch nicht abgesichert.

Buchen können Sie die Reise-Rücktrittskostenpauschale bei Abschluss des Buchungsvertrages bzw. bis zu 6 Monate vor Anreise für verbindlich angemeldete Teilnehmer .

Grundlage für den Abschluss ist die Teilnehmeranzahl laut Buchungsvertrag.

Für die Reise-Rücktrittskostenpauschale berechnen wir lediglich 3% des Übernachtungspreises.

Die Bezahlung erfolgt für alle Teilnehmer gemeinsam innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss (für Buchungen im selben Schuljahr) bzw. bis zum 15. Oktober (für Gruppen im Folgejahr). Bis dahin kann die Teilnehmerzahl beliebig geändert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Reise-Rücktrittskostenpauschale

1. Leistungen und Preise

Die MS Waterdelle bietet ihren Gästen eine individuelle Absicherung im Stornierungsfall an. Durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags, der in Abhängigkeit von den Gesamtkosten der Buchung (ohne Anreise) berechnet wird, verzichten wir als MS Waterdelle im Stornierungsfall /bzw. Nicht-Anreise aufgrund denen in Punkt 2 aufgeführten Gründen vollständig auf die Zahlung von Stornogebühren. Muss der Gast die Reise aufgrund der in Punkt 2 genannten Gründen abbrechen, werden ihm 50% der Kosten für seinen verbleibenden Aufenthalt in der MS Waterdelle erstattet.

2. Gründe für den Reiserücktritt bzw. den Reiseabbruch

Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Komplikationen in der Schwangerschaft, Schaden am Eigentum (sofern der Schaden erheblich oder die Anwesenheit der Versicherten Person(en) zur Schadensfeststellung erforderlich ist), Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betrieblichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses (sofern die Person bei Buchung der Unterkunft arbeitslos gemeldet war), Wegzug von Gruppenteilnehmern und Sitzenbleiben der Schüler. Wegzug/Abschiebung von Flüchtlingskindern, Fernbleiben von Flüchtlingskindern bei Start der Klassenfahrt.

Ist ein(e) mitreisende(r) Angehörige(r) der versicherten Person (dies sind der Ehepartner bzw. der Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft, (Adoptiv)-Kinder, (Adoptiv)-Eltern, Großeltern, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, und Schwäger), von einem der oben genannten Ereignisse betroffen, können die in Punkt 1 genannten Leistungen in Anspruch genommen werden, hierzu benötigen wir den Nachweis des „Angehörigen“ und des Nachweises der in Punkt 3 genannten Gründe.

3. Nachweise damit die Nutzung der Reise-Rücktrittskostenpauschale in Anspruch genommen werden kann.

Wir benötigen einen Nachweis im Falle von:

Tod	=	Sterbeurkunde
Unfall/Krankheit	=	Krankmeldung vom Arzt
Komplikationen in der Schwangerschaft	=	Nachweis vom Arzt
Schaden am Eigentum	=	Bilder plus Versicherungsbericht
Verlust des Arbeitsplatzes	=	Kündigungsschreiben vom Arbeitgeber
Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, sofern diese Person bei Buchung der Unterkunft arbeitslos gemeldet war	=	Nachweis, aus der die Arbeitslosigkeit erkennbar ist, sowie Kopie des neuen Arbeitsvertrages
Wegzug eines Gruppenteilnehmers	=	Abmeldebestätigung
Sitzenbleiben der Schüler	=	Meldung innerhalb von 7 Wochen nach der Zeugnisvergabe
Wegzug/Abschiebung von Flüchtlingskindern	=	Bescheinigung der Schule
Fernbleiben von Flüchtlingskindern bei Start der Klassenfahrt	=	Bescheinigung der Schule

Reise-Rücktrittskostenpauschale für Schulklassen 2018

Name der Schule/Klasse _____

Aufenthalt von _____ bis _____

Anzahl Schüler/Lehrkräfte _____

Ansprechpartner _____

Ja, ich möchte die Reise-Rücktrittskostenpauschale für den bei Ihnen gebuchten Aufenthalt in Anspruch nehmen.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Reise-Rücktrittskostenpauschale der MS Waterdelle habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie gleichzeitig für alle von mir angemeldeten Personen an.

Nein, ich möchte die Reise-Rücktrittskostenpauschale nicht in Anspruch nehmen

Ort, Datum

Unterschrift